

KUNDMACHUNG

15.07.2024

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 131/2016 idgF., wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER AUSGELOSTEN PERSONEN, DIE FÜR DAS AMT EINES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN IN DEN JAHREN 2025 und 2026

vorgesehen sind, in der Zeit vom

30.07.2024 bis 10.08.2024

jeweils während der Amtsstunden im Stadtamt St. Andrä, Bürgerservicestelle, EG, 9433 St. Andrä 100 zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990) stellen.

Die Bürgermeisterin
Maria Knauder ehl.



Angeschlagen am: 15.07.2024
Abgenommen am: 11.08.2024